

Tarifbereich/ Branche		Systemgastronomie (DEHOGA)	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Tarifvertragliche Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA), Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen der Systemgastronomie (Handels-, Verkehrs-, Fast-Food-Gastronomie und Catering) und ihre Franchiseunternehmen.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.01.2008 - kündbar zum 30.06.2011	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)		gültig ab 01.01.2020 - kündbar zum 31.05.2024	
Anzahl der Entgeltgruppen: 10			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
ab 01.01.2020	ab 01.06.2022	ab 01.10.2022	ab 01.10.2023
Unterste Entgeltgruppe			
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern.			
1.581,75 €	1.932,30 €	2.086,20 €	2.171,70 €
Tätigkeiten, die geringe fachliche Kenntnisse erfordern.			
1.607,40 €	1.957,95 €	2.111,85 €	2.197,35 €
Einstieg nach Ausbildung			
Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erworben werden.			
2.058,84 €	2.409,39 €	2.563,29 €	2.648,79 €
Höchste Entgeltgruppe			
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern, und die mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben verbunden sind und die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad verlangen.			
3.024,99 €	3.375,54 €	3.529,44 €	3.614,94 €
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.01.2020	ab 01.08.2022	
1. Ausbildungsjahr	710,00 €	900,00 €	
2. Ausbildungsjahr	770,00 €	980,00 €	
3. Ausbildungsjahr	840,00 €	1.070,00 €	
Monatliche Regelarbeitszeit			
171 Stunden			
Urlaubsdauer			
im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit	25 Arbeitstage		
im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit	27 Arbeitstage		
im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit	29 Arbeitstage		

ab dem 7. der Betriebszugehörigkeit	30 Arbeitstage
Auszubildende erhalten 26 Arbeitstage.	
zusätzliches Urlaubsgeld	
im 1. und 2. Anspruchsjahr	12,70 € je Urlaubstag
im 3. und 4. Anspruchsjahr	14,09 € je Urlaubstag
im 5. und 6. Anspruchsjahr	15,43 € je Urlaubstag
ab dem 7. Anspruchsjahr	15,58 € je Urlaubstag
Auszubildende erhalten	12,65 € je Urlaubstag
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
im 1. und 2. Anspruchsjahr	414,14 €
im 3. und 4. Anspruchsjahr	465,27 €
im 5. und 6. Anspruchsjahr	490,84 €
im 7. und 8. Anspruchsjahr	516,40 €
ab dem 9. Anspruchsjahr	567,53 €
Auszubildende erhalten 283,77 €.	
Vermögenswirksame Leistung (Arbeitgeberanteil monatlich)	
nach 12 Monaten Betriebszugehörigkeit	13,29 €
nach 36 Monaten Betriebszugehörigkeit	19,94 €
nach 60 Monaten Betriebszugehörigkeit	26,59 €
Auszubildende erhalten 6,65 €	